

WEGE IN DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE ARBEIT

Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher		
Die Mindestvoraussetzung für die Ausbildung zur/zum Erzieher/in ist der mittlere Bildungsabschluss und...		
1 Jahr	Einjähriges Berufskolleg (1BKSP) <ul style="list-style-type: none"> Vollzeitschule mit 2 Praktikumsstagen sowie 2 Blockwochen Praktikumsvertrag notwendig Elternabhängiges BaföG möglich Keine Ausbildungsvergütung <p>Der Abschluss dieser Schulart ist eine Voraussetzung für die Aufnahme an der Fachschule für Sozialpädagogik</p>	Oder <ul style="list-style-type: none"> eine einschlägige Berufsausbildung (z.B. Kinderpfleger/in, soz.-päd. Assistenz) oder ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung¹ und erfolgreicher Abschluss des Abiturs oder der Fachhochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife an einem BG – Richtung SGGS oder einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich (i.V.m. dem Besuch des zweistündigen Faches „Pädagogik & Psychologie“) oder eine zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige kontinuierliche Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung oder Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens 1 Kind (für mehr als 3 Jahre) Für Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird B2 empfohlen
	Auf dieser Grundlage erfolgt die Zulassung an der Fachschule für Sozialpädagogik	
3 Jahre schulische Ausbildung	Dreijähriges Berufskolleg (3BKSPIT) <ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsvertrag mit einem geeignetem Träger notwendig³ 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis Urlaubsanspruch in der unterrichtsfreien Zeit Ausbildungsgehalt integriertes Berufspraktikum Erwerb der Fachhochschulreife kann aus schulorganisatorischen Gründen zur Zeit NICHT angeboten werden. <p>Die Abschlussprüfung besteht aus der Erstellung einer Facharbeit mit einem Kolloquium, einer schriftlichen sowie mindestens einer weiteren mündlichen Prüfung.</p>	Zweijähriges Berufskolleg (2BKSP) <ul style="list-style-type: none"> Vollzeitschule mit 1 Praktikumsstag sowie 2 Blockwochen pro Schuljahr BAföG-fähig (elternunabhängiges Aufstiegs-BAföG) Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife (FHSR) durch Zusatzunterricht in Mathematik <p>Die Abschlussprüfung² besteht aus der Erstellung einer Facharbeit mit Präsentationsprüfung, einer schriftlichen sowie mindestens einer mündlichen Prüfung.</p>
	2 Jahre schulische Ausbildung	
	1 Jahr	Berufspraktikum Vollzeitarbeit, häufig als Zweitkraft 8 bis 10 Studientage an der Schule während des Berufspraktikums Ziel ist die praktische Umsetzung der in der Schule erworbenen Fachkenntnisse Bezahlung in der Regel 70% des ErzieherInneneinstiegsgehaltes
Teilnahme an der Schulfremdenprüfung Selbststudium oder Vorbereitungskurs ohne Unterricht an der Mettnau-Schule Vor der Zulassung zur Prüfung ist ein 6-wöchiges (240 Stunden) sowie ein dreimonatiges Vollzeitpraktikum (480 Stunden) abzuleisten in 2 Altersbereichen abzuleiten. Sprachniveau B2 notwendig.		
Schulfremdenprüfung Die Prüfung besteht aus einer erziehungspraktischen, zwei schriftlichen und fünf mündlichen Prüfungen. Letztere können ggf. durch fünf vereinfachte, schriftliche Prüfungen ersetzt werden.		
Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher / Bachelor Professional in Sozialwesen		

Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz		
3 Jahre schulische Ausbildung	Dreijährige Berufsfachschule (3BFSAIT) <u>Ziel der Ausbildung ist</u> die Befähigung in Kindertageseinrichtungen bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken. <u>Voraussetzung für die Ausbildung ist</u> <ul style="list-style-type: none"> ein Hauptschulabschluss oder BEJ (mind. Note 3,0 im Mittel und in Deutsch) oder Hauptschulabschlusszeugnis oder BEJ (schlechter als Note 3,0 im Mittel) und zweijährige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder Hauptschulabschlusszeugnis oder BEJ (schlechter als Note 3,0 im Mittel) und ein abgeschlossenes freiwilliges Soziales Jahr und ein Ausbildungsvertrag mit einem geeignetem Träger³ <u>Gestaltung der Ausbildung</u> <ul style="list-style-type: none"> 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis Urlaubsanspruch in der unterrichtsfreien Zeit Ausbildungsgehalt integriertes Berufspraktikum <p>Die Abschlussprüfung besteht aus einer erziehungspraktischen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.</p>	
	Sozialpädagogische/r Assistent/in (staatl. anerkannt)	

¹ welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft absolviert wurde. FSJ oder BFD in einer sozialpädagogischen Einrichtung können dabei angerechnet werden.

² Im Fall der Teilnahme an der Prüfung zur Fachhochschulreife kommen drei weitere schriftliche Prüfungen in Mathematik, Deutsch und Englisch hinzu.

³ Die Bewerbungsunterlagen sind bei einem Ausbildungsträger einzureichen. Die Fachschule überprüft die Zulassungsvoraussetzungen, der Träger trifft die Entscheidung über die Einstellung.